

<b>An das Finanzamt</b>
Steuernummer
Identifikationsnummer

Eingangsstempel
-----------------

# Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 2010<sup>1)</sup>

für erweitert beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen

## A. Allgemeine Angaben

Steuerpflichtige Person

Zutreffende Felder bitte ausfüllen  
oder  ankreuzen

Zeile

Name und Vorname						1	
Geburtsdatum		Tag	Monat	Jahr	Staatsangehörigkeit	Beruf	2
Straße und Hausnummer						3	
Postleitzahl und Wohnort				Wohnsitzstaat		4	
<b>Bankverbindung</b> <small>(Bitte entweder Kto.Nr. / BLZ oder IBAN / BIC angeben!)</small>		Kontonummer		Bankleitzahl		5	
IBAN						5a	
BIC						5b	
Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort						6	
Name eines von Zeile 1 abweichenden Kontoinhabers						7	

## B. Anträge

### 1. Antrag nach § 1 Abs. 3, § 1a EStG <sup>2)</sup>

wenn die Welteinkünfte – fast – ausschließlich in Deutschland erzielt worden sind.

Ich beantrage

als Staatsangehöriger eines EU <sup>2)</sup>-Mitgliedstaats oder EWR <sup>2)</sup>-Vertragsstaats die Behandlung als unbeschränkt steuerpflichtige Person nach § 1 Abs. 3, § 1a Abs. 1 EStG unter Berücksichtigung meines Ehegatten und/oder Kindes(r), die in einem EU-Mitgliedstaat oder EWR-Vertragsstaat ansässig sind.  
Die Einkommensteuererklärung Est 1 A Finanzamt, Steuernummer  
 ist beigefügt.  wurde bereits abgegeben: \_\_\_\_\_

die Behandlung als unbeschränkt steuerpflichtige Person nach § 1 Abs. 3 EStG.  
Die Einkommensteuererklärung Est 1 A Finanzamt, Steuernummer  
 ist beigefügt.  wurde bereits abgegeben: \_\_\_\_\_

Falls ein Antrag gestellt ist, entfallen die Angaben in den Zeilen 11 bis 174.

### 2. Antrag nach § 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Buchstabe b in Verbindung mit Satz 7 EStG

Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU-Mitgliedstaats oder EWR-Vertragsstaats mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in einem dieser Staaten, die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 4 EStG in die Veranlagung einzubeziehen.

### 3. Antrag nach § 32d Abs. 4, Abs. 6 EStG

Ich beantrage die Günstigerprüfung für sämtliche Kapitalerträge (§ 32d Abs. 6 EStG). 10a

Ich beantrage eine Überprüfung des Steuereinhalts für bestimmte Kapitalerträge, die dem Steuerabzug unterlegen haben (§ 32d Abs. 4 EStG). 10b

## C. Angaben zur erweitert beschränkten Steuerpflicht

1. Meine unbeschränkte Steuerpflicht hat innerhalb der letzten 10 Jahre vor Beginn des VZ geendet.

Über die letzten 10 Jahre vor Beendigung meiner unbeschränkten Steuerpflicht mache ich folgende Angaben:

11

Zeitraum der unbeschränkten Steuerpflicht		Wohnsitz (Anschrift)	Deutscher		Zuständiges Finanzamt und StNr. <sup>2)</sup>
vom	bis		Ja	Nein	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

1) Dieses Kalenderjahr wird im Folgenden als Veranlagungszeitraum (= VZ) bezeichnet.  
2) Abkürzungen: AStG = Außensteuergesetz; AO = Abgabenordnung; DBA = Doppelbesteuerungsabkommen; EStG = Einkommensteuergesetz; EU = Europäische Union; EWR = Europäischer Wirtschaftsraum; Kj. = Kalenderjahr; KStG = Körperschaftsteuergesetz; SolZ = Solidaritätszuschlag; StNr. = Steuernummer; Wj. = Wirtschaftsjahr.

2. Im VZ – hatte ich meinen **Wohnsitz** oder **gewöhnlichen Aufenthalt** in – wurde ich als **steuerlich ansässig** behandelt in:

Zeile  
21

lfd. Nr.	vom	bis	Staat	Anschrift
1				

Im VZ wurde ich nirgends als steuerlich ansässig behandelt.

3. Für den VZ kann

22

in keinem der in Zeile 21 genannten Staaten

in dem/den in Zeile 21 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ genannten Staat(en)

eine **Vorzugsbesteuerung** gegenüber der allgemeinen Einkommensbesteuerung eingeräumt werden.

(Bitte Erläuterung über Art und Umfang einer eingeräumten oder beantragten Vorzugsbesteuerung beifügen.)

**D. Angaben zu den wesentlichen wirtschaftlichen Interessen  
i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 AStG <sup>2)</sup>**

1. Zu Beginn des VZ war ich **Einzelunternehmer (U)**, **Kommanditist (K)** oder **sonstiger Mitunternehmer (M)** folgender inländischer Gewerbebetriebe:

23

Firma und Ort der Geschäftsleitung (Anschrift)	Art des Interesses (U, K, M)	Zuständiges Finanzamt und StNr.	Höhe der Gewinnbeteiligung (bei K in %) im VZ <sup>3)</sup>

2. Zu Beginn des VZ gehörte mir **eine Beteiligung** i. S. d. § 17 EStG an der/den nachstehend bezeichneten inländischen Körperschaft(en):

24

Firma, Sitz und Ort der Geschäftsleitung (Anschrift)	Höhe der Beteiligung %

3. Angaben über **das Vermögen** nach dem Stand zu Beginn des VZ <sup>4)</sup>

25

*Diese Angaben sind nicht erforderlich, wenn sich bereits aus den Angaben in Zeilen 23 und 24 eindeutig ergibt, dass Sie wesentliche wirtschaftliche Interessen im Geltungsbereich des AStG haben.*

a) Inlandsvermögen . . . . .	€
b) in a) nicht enthaltenes – insbesondere ausländisches – Vermögen . . . . .	+
Gesamtvermögen . . . . .	

26  
27  
28

4. Angaben über wesentliche wirtschaftliche Interessen, die ich **über ausländische Gesellschaften** hatte

29

a) **Ausländische Personengesellschaften**

Im VZ war ich an einer ausländischen Personengesellschaft beteiligt, die im VZ wirtschaftliche Interessen i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 AStG hatte:

Nein  Ja; die aufgrund dieser Beteiligung zuzurechnenden Einkünfte sind im nachstehenden Abschnitt E jeweils mit angegeben. Den Namen, die Anschrift der Gesellschaft sowie die Einzelheiten der wirtschaftlichen Interessen habe ich auf einem **besonderen Blatt** erläutert.

b) **Sonstige ausländische Gesellschaften**

Im VZ war ich  allein –  zusammen mit

Personen i. S. d. § 2 AStG,

natürlichen oder juristischen Personen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind,

an einer ausländischen Zwischengesellschaft, die im VZ wirtschaftliche Interessen i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 AStG hatte, zu mehr als der Hälfte unmittelbar oder mittelbar beteiligt (§§ 7 und 8 AStG):

Nein  Ja; die Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung der Einkünfte der Gesellschaft

wurde beim Finanzamt \_\_\_\_\_ unter

StNr. \_\_\_\_\_ abgegeben.

Die mir aufgrund dieser Beteiligung zuzurechnenden Einkünfte sind in dem nachstehenden Abschnitt E Spalte II

nicht angegeben.  angegeben. Erläuterungen zur Ermittlung und Berücksichtigung dieser Einkünfte habe ich **beigefügt**.

Das mir aufgrund dieser Beteiligung zuzurechnende Vermögen der Gesellschaft (§ 2 Abs. 4 AStG)

beträgt \_\_\_\_\_ Euro.

Entsprechende Unterlagen (Bilanz, Vermögensaufstellung etc.) habe ich **beigefügt**.

30  
31  
32  
33

3) Geben Sie bitte in Zweifelsfällen auf einem besonderen Blatt den gesamten Gewinn der Gesellschaft des im VZ endenden Wj. und den auf Sie entfallenden Gewinnanteil an.

4) Angaben bitte auf besonderem Blatt erläutern.

## E. Einkommen im Veranlagungszeitraum

Es sind anzugeben in

Spalte I: Einkünfte i. S. d. § 49 EStG, das sind die der **allgemeinen beschränkten Steuerpflicht** unterliegenden Einkünfte (einschließlich der Einkünfte, bei denen nach § 50 Abs. 2 Satz 1 EStG die Steuer durch den Steuerabzug abgegolten ist, und der nach DBA <sup>2)</sup> freigestellten Einkünfte). <sup>5)</sup>

Spalte II: Einkünfte, die über die in Spalte I angegebenen Einkünfte hinaus der **erweitert beschränkten Steuerpflicht** nach §§ 2, 5 AStG unterliegen (einschließlich der nach DBA freigestellten Einkünfte).

Spalte III: alle weiteren – insbesondere die **ausländischen** <sup>6)</sup> – Einkünfte (einschließlich der nach DBA oder nach § 34c Abs. 5 EStG freigestellten Einkünfte).

### 1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

a) **Gewinn** (ohne die Veräußerungsgewinne in Zeile 46)

aa) als **Einzelunternehmer**

im Wj. <sup>2)</sup> 2009 / 2010 \_\_\_\_\_ Euro, auf Kj. <sup>2)</sup> 2010 entfallen

im Wj. 2009 / 2010 \_\_\_\_\_ Euro, auf Kj. 2010 entfallen

Bitte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anlage L **beifügen**.

bb) als **Beteiligte(r)** an

\_\_\_\_\_ ggf. deutsches Finanzamt und StNr.

b) **Veräußerungsgewinne** nach Abzug etwaiger Freibeträge (laut **beigefügter** Erläuterung) i. S. d. § 14 EStG . . . . .

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

### 2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb

a) **Gewinn** (ohne die Veräußerungsgewinne in Zeilen 52 bis 54)

aa) als **Einzelunternehmer** im Kj. 2010 oder im Wj. 2009 / 2010 . . . . .  
Bitte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung oder Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben oder ggf. Anlage EÜR **beifügen**.

bb) als **Mitunternehmer** an \_\_\_\_\_ ggf. deutsches Finanzamt u. StNr.

b) **Einkommen** der Organgesellschaft(en) §§ 14 bis 19 KStG <sup>2)</sup> . . . . .

c) **Veräußerungsgewinne** nach Abzug etwaiger Freibeträge (laut **beigefügter** Erläuterung) i. S. d.

aa) § 16 EStG (§ 16 Abs. 4 EStG ist nicht anzuwenden) . . . . .

bb) § 17 EStG (Beteiligung an inländischen Körperschaften) (soweit nicht in Zeile 112 erfasst) . . . . .

cc) § 17 EStG (Beteiligung an ausländischen Körperschaften) . . . . .

d) Zurechnungsbetrag von zwischengeschalteten Gesellschaften nach § 5 AStG

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

### 3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit

a) **Gewinn** (ohne die Veräußerungsgewinne in Zeile 61) aus

aa) **freiberuflicher Tätigkeit:** \_\_\_\_\_  
genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit

Bitte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung oder Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben oder ggf. Anlage EÜR **beifügen**.

bb) **Beteiligung** an \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ggf. deutsches Finanzamt und StNr.

b) Gewinn (ohne die Veräußerungsgewinne in Zeile 61) aus **anderer selbständiger Arbeit** (§ 18 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4 EStG) als \_\_\_\_\_ laut **beigefügter** Anlage

c) **Veräußerungsgewinne** i. S. d. § 18 Abs. 3 EStG laut **beigefügter** Erläuterung . . . . .

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Einkünfte i. S. d. § 49 EStG	weitere Einkünfte i. S. d. §§ 2, 5 AStG	übrige Welteinkünfte	
I	II	III	
€	€	€	
			41
			42
			43
			44
			45
			46
	_____		47
			48
			49
			50
			51
			52
			53
			54
_____		_____	55
			56
			57
			58
			59
			60
	_____		61
	_____		62

5) Im Ausland gegebene Besteuerungsmerkmale bleiben außer Betracht, soweit bei ihrer Berücksichtigung inländische Einkünfte i. S. d. § 49 Abs. 1 EStG nicht angenommen werden könnten.  
6) Ausschließlich der wegen der Abzugsbeschränkung außer Ansatz bleibenden negativen Einkünfte i. S. d. § 2a EStG.

	Einkünfte i. S. d. § 49 EStG	weitere Einkünfte i. S. d. §§ 2, 5 ASTG	übrige Welteinkünfte	Zeile
	I	II	III	
	€	€	€	
<b>4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit</b>				71
a) <b>Bruttoarbeitslohn</b> ohne begünstigte Versorgungsbezüge . . . . .		_____		72
b) <b>Werbungskosten</b> (ggf. Pauschbetrag) <sup>7)</sup> . . . . .	-	_____	-	73
Zwischensumme				74
c) <b>Begünstigte Versorgungsbezüge</b> . . . . .				75
d) <b>Versorgungsfreibetrag</b> . . . . .	-		-	76
e) <b>Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag</b> . . . . .	-		-	77
f) <b>Werbungskosten</b> (ggf. Pauschbetrag) <sup>7)</sup> . . . . .	-		-	78
Zwischensumme		_____		79
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit		_____		80
<b>5. Einkünfte aus Kapitalvermögen</b>				81
a) <b>Einnahmen</b> i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 5 EStG				
aa) <b>Einnahmen</b> , die nicht dem Steuerabzug unterlegen haben . . . . .				82
bb) Bei Antrag nach § 32d Abs. 6 EStG: Einnahmen, die dem Steuerabzug unterlegen haben . . . . .				83
cc) Bei Antrag nach § 32d Abs. 4 EStG: Einnahmen, für die der Antrag gestellt wird . . . . .				84
b) <b>Einnahmen</b> i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 5 EStG, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (§ 32d Abs. 2 EStG) . . . . .				85
c) <b>Sonstige Einnahmen aus Kapitalvermögen</b> , wenn der Schuldner Wohnsitz, Geschäftsleitung oder Sitz im Inland hat (z. B. Zinsen aus Spar- und anderen Guthaben), soweit es sich nicht um ausländische Einkünfte i. S. d. § 34d Nr. 6 EStG handelt . . . . .				86
d) <b>Übrige Einnahmen aus Kapitalvermögen</b> , die nicht unter a) bis c) fallen (einschließlich Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren) und die nicht der Abgeltungssteuer unterliegen würden . . . . .				87
e) <b>Werbungskosten</b> in Fällen des § 32d Abs. 2 EStG . . . . .				88
f) In Anspruch genommener <b>Sparer-Pauschbetrag</b> , der auf die <b>nicht</b> erklärten Kapitalerträge entfällt (höchstens 801 €) . . . . .				89
<b>6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</b> (Berechnung laut beigefügter Anlage)				90
a) <b>Überschuss</b> der Einnahmen über die Werbungskosten				
aa) bei <b>bebauten Grundstücken</b> (Lage)				91
_____				
_____				
bb) bei <b>unbebauten Grundstücken</b> (Lage)				92
_____				
_____				
cc) bei anderem <b>unbeweglichen Vermögen</b> und bei <b>Sachinbegriffen</b> . . . . .				93
dd) bei <b>Überlassung von Rechten</b> oder des <b>Rechts auf Nutzung von Rechten</b> (Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Plänen, Mustern, Verfahren):				94
- soweit die Einnahmen der inländischen Abzugsteuer unterlegen haben				95
- sonstige . . . . .				96
b) <b>Anteil</b> an Einkünften aus Vermietung und Verpachtung				97
der Gemeinschaft				
ggf. deutsches Finanzamt u. StNr.				
_____				
_____				
_____				
_____		_____		
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung				98

7) Ggf. zeitanteilig.

	Einkünfte	weitere Einkünfte	übrige	Zeile
	i. S. d. § 49 EStG	i. S. d. §§ 2, 5 AStG	Welteinkünfte	
	I	II	III	
	€	€	€	
<b>7. Sonstige Einkünfte</b>				101
a) Einnahmen i. S. d. § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa EStG		_____		102
b) <b>Steuerfreier Teil der Rente</b> . . . . .	-	_____	-	103
Zwischensumme		_____		104
c) Ertragsanteil(e) der Leibrente(n) i. S. d. § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG . . . . .		_____		105
d) <b>Werbungskosten</b> (ggf. Pauschbetrag) . . . . .	-	_____	-	106
Zwischensumme				107
e) Einnahmen aus <b>anderen wiederkehrenden Bezügen</b> . . . . .				108
f) <b>Werbungskosten</b> lt. <b>beigefügter</b> Aufstellung . . . . .		-	-	109
Zwischensumme				110
g) Einkünfte aus <b>privaten Veräußerungsgeschäften</b> mit <sup>8)</sup>				
aa) Grundstücken und Rechten, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen (u. a. Erbbaurechte) . . . . .				111
bb) Beteiligungen i. S. d. § 17 EStG . . . . .				112
cc) anderen Wirtschaftsgütern . . . . . (Berechnung der Einkünfte zu g) lt. beigefügter Anlage)				113
h) Einkünfte aus <b>Leistungen</b> i. S. d. § 22 Nr. 3 EStG <sup>9)</sup> . . . . .		9)		114
i) <b>Abgeordnetenbezüge</b> (einschließlich Versorgungsbezüge nach Abzug des Versorgungs-Freibetrags) . . . . .		_____		115
j) Einkünfte i. S. d. § 22 Nr. 5 EStG . . . . .	_____			116
Sonstige Einkünfte				117
<b>8. Hinzurechnung und Kürzungen</b>				
Von den erklärten Einkünften sind aufgrund von DBA lt. <b>beigefügter</b> Erläuterung steuerfrei . . . . .				118
Im VZ durch Erbfolge übergegangener, beim Erblasser nicht ausgeglichener / rückgetragener Verlust aus dem VZ (nur in Erbfällen anzuwenden, die bis zum Ablauf des 18.8.2008 eingetreten sind) . . . . .				119
Freibetrag für Land- und Forstwirte (§ 13 Abs. 3 EStG) . . . . .				120
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, die der deutschen Lohnsteuer unterlegen haben – lt. <b>beigefügter</b> Berechnung –, wenn kein Antrag nach § 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Buchstabe b i. V. m. Satz 7 EStG gestellt worden ist (vgl. Zeile 10)		_____	_____	121

8) Grundsätzlich ohne negative Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften bzw. Leistungen i. S. d. § 22 Nr. 2, 3 EStG. Positive Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften (§ 22 Nr. 2 EStG) sind nach evtl. Verrechnung mit negativen Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften (§ 22 Nr. 2 EStG) ggf. nach Maßgabe des § 10d EStG in die Einkunftsermittlung einzubeziehen. Entsprechendes gilt für Einkünfte aus Leistungen (§ 22 Nr. 3 EStG). Negative Einkünfte, die durch die Rückzahlung von Einnahmen aus früheren Veranlagungszeiträumen entstehen, dürfen bei der Ermittlung des Einkommens ausgeglichen und nach § 10d EStG abgezogen werden.

9) Einkünfte i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 9 EStG.

	€	€	€	Zeile
	lt. beigef. Bestätigungen	lt. Nachweis Betriebs-FA		
<b>Spenden in den Vermögensstock einer Stiftung</b>				
innerhalb des ersten Jahres nach Gründung dieser Stiftung . . . . .				131
Von den Zuwendungen aus dem Gründungsjahr in Zeile 131 sollen im VZ berücksichtigt werden . . . . .				132
Im VZ zu berücksichtigende Zuwendungen aus Vorjahren in den Vermögensstock, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden . . . . .				133
	lt. beigef. Bestätigungen	lt. Nachweis Betriebs-FA		
<b>Spenden an Stiftungen</b> (ohne Beträge in den Zeilen 131 und 133) . . . . .		+	▶	134
<b>Spenden und Mitgliedsbeiträge</b> zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke (ohne Beträge in den Zeilen 131 bis 134) . . . . .		+	▶	135
<b>Spenden und Mitgliedsbeiträge</b>				
an politische Parteien (§§ 34g, 10b EStG) . . . . .		+	▶	136
an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG) . . . . .		+	▶	137
<b>Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter</b> (§ 10g EStG) . . . . .				138
<b>Verlustabzug</b>				
<input type="checkbox"/> Es wurde ein verbleibender Verlustvortrag nach § 10d EStG zum 31.12. des Vorjahres festgestellt.				139
Antrag auf Beschränkung des Verlustrücktrags in den vorangegangenen VZ: Von den nicht ausgeglichenen negativen Einkünften im VZ soll folgender Gesamtbetrag in das Vorjahr zurückgetragen werden . . . . .				140
Steuerbegünstigung zur Förderung des Wohneigentums (Anlage FW ist beigefügt) . . . . .				141
Zuzurechnendes Einkommen einer ausländischen Familienstiftung nach § 15 AStG . . . . .				142

## F. Ergänzende Angaben für Vorsorgeaufwendungen

<input type="checkbox"/> lt. <b>Anlage Vorsorgeaufwand</b> (Zeilen 4, 5, 7 bis 9, 12 bis 17, 25 bis 29, 31 bis 34, 37 und 51 bis 55)				143
<input type="checkbox"/> lt. <b>Anlage Kind</b> (Zeilen 4 bis 26 und 31 bis 35)	Anzahl	_____		144
<input type="checkbox"/> lt. <b>Anlage Kind</b> (Zeilen 4 bis 12, 19, 61 bis 63, 68 bis 70, 76, 77 bis 81 bis 89)	Anzahl	_____		145
				146 bis 151 frei

## G. Steuervergünstigungen

### I. Steuervergünstigungen im Zusammenhang mit den Einkünften in Spalten I und II

1. Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte				
<input type="checkbox"/> In den Einkünften aus ( <i>Einkunftsart</i> ) _____ ist ein Veräußerungsgewinn in Höhe von _____ Euro aus der Einkunftsquelle _____ ent- halten, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit (entsprechende <b>Nachweise</b> sind beigefügt / liegen vor) oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Die näheren Angaben dazu habe ich auf einem <b>besonderem Blatt</b> gemacht.				152
<input type="checkbox"/> nach § 34b EStG: In den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft sind Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen, nachgeholten Nutzungen und Holznutzungen infolge höherer Gewalt enthalten. Die näheren Angaben dazu habe ich auf einem <b>besonderem Blatt</b> gemacht.				
2. <input type="checkbox"/> Steuerermäßigung nach § 35 EStG (Anlage G ist beigefügt).				153
3. <input type="checkbox"/> Ich habe im Zusammenhang mit Einkünften lt. Zeilen 43 bis 62 Spalte I ausländische Steuern vom Einkommen i. S. d. § 34c Abs. 1 i. V. m. § 50 Abs. 3 EStG in Höhe von _____ Euro entrichtet, die ich nach § 34c Abs. 2 EStG bei der Ermittlung der Einkünfte abgezogen habe. <sup>10)</sup>				154
<input type="checkbox"/> Ich habe im Zusammenhang mit Einkünften lt. Zeilen 43 bis 62 Spalte I ausländische Steuern vom Einkommen i. S. d. § 34c Abs. 1 i. V. m. § 50 Abs. 3 EStG in Höhe von _____ Euro entrichtet, für die kein Antrag nach § 34c Abs. 2 EStG gestellt ist. <sup>10)</sup>				

10) Einzelangaben bitte in Zeile 168.

**II. Steuervergünstigungen im Zusammenhang mit den Einkünften in Spalte III**

---



---



---



---

**H. Angaben für die Vergleichsberechnungen bei Unterstellung einer unbeschränkten Steuerpflicht**

Wenn Sie die in § 2 Abs. 6 AStG zugelassenen Nachweise erbringen wollen, reichen Sie bitte zusätzlich eine Einkommensteuererklärung für unbeschränkt Steuerpflichtige (Vordrucke ESt 1 A und die erforderlichen Anlagen) ein. Dabei können nur die von Ihnen persönlich geleisteten Aufwendungen geltend gemacht werden.

Leben Sie im VZ von Ihrem Ehegatten nicht dauernd getrennt und wollen Sie mit ihm für die Vergleichsrechnung nach § 2 Abs. 6 AStG fiktiv zusammenveranlagt werden, machen Sie in dieser Steuererklärung bitte auch die erforderlichen Angaben für Ihren Ehegatten, insbesondere bezüglich des vollständigen Welteinkommens.

**I. Anzurechnende Steuern**

1. **Einkünfte nach § 50a Abs. 1 EStG** sind enthalten in den Einkünften in

Abschnitt E Nr.  1,  2,  3 . . . . .

Abschnitt E Nr.  4,  6 . . . . .

Bescheinigungen sind **beizufügen**.

Betrag der Einnahmen	Einbehaltene Steuerbeträge nach § 50a EStG		Einbehaltener SolZ <sup>2)</sup>	
	€	€	Ct	€

162

163

2. Lt. **beigefügter** Bescheinigung(en) sind folgende inländische **Kapitalertragsteuern** einbehalten worden

Die Beträge sind enthalten in

Abschnitt E Nr.  1,  2,  3 . . . . .

Abschnitt E Nr. 5 . . . . .

Betrag der Einnahmen	Kapitalertragsteuer		Einbehaltener SolZ	
	€	€	Ct	€

164

165

3. **Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit**, für die **Lohnsteuer** einbehalten und der Antrag nach § 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Buchstabe b i. V. m. Satz 7 EStG (Zeile 10) gestellt wurde

Die Beträge sind enthalten in

Abschnitt E Nr. 4 . . . . .

Betrag der Einnahmen	Einbehaltene Lohnsteuer		Einbehaltener SolZ	
	€	€	Ct	€

166

**J. Von einer ausländischen Zwischengesellschaft gezahlte deutsche Steuern**

Nur ausfüllen, wenn in Abschnitt E Einkünfte angegeben sind, die über eine ausländische Zwischengesellschaft bezogen worden sind (§ 5 AStG).

Lt. gesonderter – und einheitlicher – Feststellung nach § 5 i. V. m. § 18 AStG

Veranlagte und gezahlte Körperschaftsteuer		Steuerabzugsbeträge		SolZ	
€	Ct	€	Ct	€	Ct

167

**K. Einzelangaben zu ausländischen Steuern vom Einkommen (§ 34c EStG) <sup>11)</sup>**

Steuerbescheide oder Quellensteuerbescheinigungen beifügen.

1. Nur ausfüllen, wenn in Zeile 154 Beträge eingetragen sind; § 50 Abs. 3 EStG beachten.

zu Zeile	Staat	Steuerpflichtige ausländische Einkünfte €	Festgesetzte und gezahlte ausländische Steuern €	In Abschnitt E nach § 34c Abs. 2 EStG abgezogen	Nach § 34c Abs. 1 EStG anzurechnen
1	2	3	4	5	6
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

168

11) Ohne ausländische Steuern, die auf eigengenutzte Wohnungen entfallen.

